



Tischtennis Baden-Württemberg e.V.

- Bezirk **Allgäu-Bodensee** -



Bezirksordnung

Geschriebenes ist alles in männlicher Form, weibliche Form ist gleichgestellt.

1. Organe des Bezirks sind:

- | | | |
|-----|---------------------------|-----|
| 1.1 | der Bezirkstag | BT |
| 1.2 | der Bezirksvorstand | BV |
| 1.3 | der Bezirksausschuss | BZA |
| 1.4 | der Bezirkssportausschuss | BSA |
| 1.5 | der Bezirksjugendtag | BJT |
| 1.6 | die Bezirksjugendleitung | BJL |

1.1 Der Bezirkstag **BT**

- 1.1.1 Die Teilnahme ist für jeden Verein Pflicht.
- 1.1.2 Die Einladung an die Vereine muss spätestens 4 Wochen vor dem BT erfolgen, (Papier oder Mail).
- 1.1.3 Anträge an den BT müssen spätestens 2 Wochen vor dem BT beim Bezirksvorsitzenden in schriftlicher Form (Papier oder Mail) mit Begründung eingegangen sein.
- 1.1.4 Der BT beschließt über alle Angelegenheiten, die nachfolgend nicht einem anderen Organ zugeordnet werden.
- 1.1.5 Aufgaben siehe Aufgabenbeschreibung des Bezirkes.

1.2 Der Bezirksvorstand **BV**

- 1.2.1 Der BV besteht aus
 - dem Bezirksvorsitzenden
 - dem stellvertretenden Bezirksvorsitzenden Sport
 - dem stellvertretenden Bezirksvorsitzenden Organisation
 - dem Ressortleiter (RL) Finanzen
 - dem Schriftführer (ohne Stimmrecht)
- 1.2.2 Der BV entscheidet in den laufenden Angelegenheiten und den nicht aufschiebbaren Fällen.
- 1.2.3 Aufgaben siehe Aufgabenbeschreibung des Bezirkes.

1.3 Der Bezirksausschuss **BZA**

- 1.3.1 Dem Bezirksausschuss gehören an
 - der BV
 - der RL Jugend
 - der BA Mannschaftssport Jugend
 - der BA Einzelsport Jugend
 - die BA Kreiswarte Allgäu und Bodensee
 - der BA Mannschaftssport Aktive
 - der BA Einzelsport Aktive
 - der BA Senioren
 - der RLSRB
 - der BA Pokal
 - der BA Breitensport
 - der BA Lehrwesen
 - der BA Schulsport
 - der BA Öffentlichkeitsarbeit
 - der BA Homepage

- 1.3.2 der BV kann zu Sitzungen des BA weitere fachkundige Personen hinzuziehen.
- 1.3.3 Aufgaben siehe Aufgabenbeschreibung des Bezirkes.

1.4 Der Bezirkssportausschuss BSA

- 1.4.1 Dem BSA gehören an
 - der Bezirksausschuss
 - die Klassenleiter
- 1.4.2 Aufgaben siehe Aufgabenbeschreibung des Bezirkes.

1.5 Der Bezirksjugendtag BJT

- 1.5.1 Die Teilnahme ist für jeden Verein Pflicht.
- 1.5.2 Die Einladung an die Vereine muss spätestens 4 Wochen vor dem BJT erfolgen, (Papier oder Mail).
- 1.5.3 Anträge an den BJT müssen spätestens 2 Wochen vor dem BJT beim Bezirksjugendvorsitzenden in schriftlicher Form (Papier oder Mail) mit Begründung eingegangen sein.
- 1.5.4 Der BJT beschließt über alle Angelegenheiten, die nachfolgend nicht einem anderen Organ zugeordnet werden.
- 1.5.5 Aufgaben siehe Aufgabenbeschreibung des Bezirkes.

1.6 Der Bezirksjugendleitung BJL

- 1.6.1 Der BJL gehören an
 - der Bezirksjugendvorsitzender
 - die BA Kreiswarte
 - der BA Mannschaftssport Jugend
 - der BA Einzelsport Jugend
 - der BA Breitensport
 - der BA Mädchensport
 - der BA Lehrwesen
 - der BA Schulsport
- 1.6.2 Aufgaben siehe Aufgabenbeschreibung des Bezirkes.

2. Delegierte zum Verbandstag

- 2.1 Die Vereine, die aktiv am Spielgeschehen teilnehmen, stellen in alphabetischer Reihenfolge Delegierte für den im zweijährigen Turnus stattfindenden Verbandstag.
- 2.2 Die Delegierten werden aus mindestens 2 Vereinen bestimmt.
Die betreffenden Vereine werden vorab informiert und haben ihre Delegierten dem Bezirksvorsitzenden zu benennen.
- 2.3 Die Teilnahme ist Pflicht. Zum Zeitpunkt kann jedoch mit einem anderen Verein getauscht werden. Wird ein Vertreter nicht entsandt, bleibt die Teilnahmepflicht für den nächsten Verbandstag bestehen.

gültig ab: 01.07.2020
zuständig: Bezirkstag
Version: 1.4